

**Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige
Feuerwehr der Stadt Bad Waldsee mit den Abteilungen Bad Waldsee,
Gaisbeuren, Haisterkirch, Michelwinnaden, Mittelurbach und Reute
vom 19.12.1988 i.d.F. vom 21. Januar 1991**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1, 9 Abs. 4, 10 Abs. 3 und 20 Abs. 1 Satz 3 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee am 13.10.2014 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 19.12.1988 beschlossen:

Artikel 1

Der Name der Satzung wird wie folgt geändert:

Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Waldsee

Artikel 2 Satzungsänderungen

die nachfolgenden Paragraphen erhalten folgende Fassungen

1) § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Stadt in Bad Waldsee

Haisterkirch in Haisterkirch

Michelwinnaden in Michelwinnaden

Mittelurbach in Mittelurbach

Reute-Gaisbeuren in Reute

2. der Altersabteilung in Bad Waldsee

3. dem Spielmanns- und Fanfarenzug in Bad Waldsee

4. der Jugendabteilung in Bad Waldsee

2) § 13 Absätze 1 und 7 werden wie folgt geändert:

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 8 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Es entfallen

- 4 Mitglieder auf die Einsatzabteilung Bad Waldsee Stadt als Stützpunkt- und Überlandwehr
- 1 Mitglied für die Einsatzabteilung Haisterkirch
- 1 Mitglied für die Einsatzabteilung Michelwinnaden
- 1 Mitglied für die Einsatzabteilung Mittelurbach
- 1 Mitglied für die Einsatzabteilung Reute-Gaisbeuren.

Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der aktiven Abteilung (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- der Leiter des Spielmann- und Fanfarenzugs.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(7) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung Stadt aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Haisterkirch aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Michelwinnaden aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Mittelurbach aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Reute-Gaisbeuren aus 6 gewählten Mitgliedern,
- bei der Altersabteilung aus 1 gewählten Mitglied,
- beim Spielmanns- und Fanfarenzug in Bad Waldsee aus 1 gewählten Mitglied,
- Jugendabteilung aus 1 gewählten Mitglied.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglieder außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 1 bis 6 gelten für sie sinngemäß. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen eingeladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

3) § 15 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen (z. B. des Abteilungskommandanten bzw. der Leiter der Abteilungen, ihrer Stellvertreter und der Mitglieder des Abteilungsausschusses) gelten die Absätze 1 bis 6 sinngemäß.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Bad Waldsee, den

Roland Weinschenk

Bürgermeister